

AUSSCHREIBUNG

Landesstipendien für das Wintersemester 2022/23

Die Leuphana Universität Lüneburg vergibt im Wintersemester 2022/2023 88 Landesstipendien in Höhe von einmalig 500 € an Studierende, die im Leuphana Bachelor (einschließlich Lehramt) oder einem der konsekutiven Leuphana Masterstudiengänge der Graduate School immatrikuliert sind.

Die Stipendien sind vorgesehen für **besonders begabte Studierende aus sogenannten „bildungsfernen Schichten“, Studierende der ersten Generation sowie Studierende, die fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium haben.** Hierbei werden in diesem Jahr aufgrund des Krieges in der Ukraine vor allem **ukrainische Flüchtlinge** besonders berücksichtigt. Dabei können auch **soziale Gründe**, z.B. die angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, sowie **herausragendes ehrenamtliches Engagement** relevant sein.

Grundvoraussetzungen sind:

1. Die Immatrikulation im Wintersemester 2022/23
 - im Leuphana Bachelor (einschließlich Lehramt) in der Regelstudienzeit ab dem **3. Fachsemester**
 - oder
 - einem der konsekutiven Leuphana Masterstudiengänge der Graduate School in der Regelstudienzeit ab dem **1. Fachsemester**,
2. der Nachweis von mindestens 50 Prozent der bis dahin durch die Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen (CP) durch ein **aktuelles Transcript of Records, das die Durchschnittsnote** ausweist,
3. ein **überdurchschnittlicher Notendurchschnitt** in den Studienprogrammen der Leuphana Universität Lüneburg.

Weiterhin muss mindestens 1 der nachfolgenden Förderungskriterien erfüllt sein:

4. Sie haben als erste/r in Ihrer Familie ein Studium aufgenommen (beschränkt auf Eltern/Großeltern),
oder/und
kein Elternteil verfügt über einen höheren Abschluss als einen Hauptschulabschluss,
oder/und
Sie haben fluchtbedingt besonders schwierige Start- und Rahmenbedingungen für ein Studium (nur aktuelle Fluchtursachen).

Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen können Sie folgende Nebenkriterien anführen:

5. Das Vorliegen besonderer sozialer Gründe (z.B. angespannte finanzielle Situation kinderreicher Familien, akute oder chronische Erkrankung, Alleinerziehung von Kindern, Pflege naher Angehöriger etc.)
oder/und
herausragendes ehrenamtliches Engagement (auch in der Hochschulselbstverwaltung).

Bitte senden Sie den anliegenden, im Original unterschriebenen, Antrag und die erforderlichen Unterlagen bis **Montag, den 24. Oktober 2022 (Ausschlussfrist)** an:

Leuphana Universität Lüneburg, Infoportal, Stichwort: Landesstipendium, Universitätsallee 1, C 8, 21335 Lüneburg.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anträge bei Vorliegen aller einzureichenden Nachweise berücksichtigt werden können! Um den Auswahl-Prozess zu beschleunigen, senden Sie bitte den ausgefüllten (nicht unterschriebenen) Antrag zusätzlich zur Papierform an foerdern@leuphana.de